



Amtsgericht: Oschersleben  
Aktenzeichen: 15 K 18-23  
Versteigerungstermin: Dienstag, 02.09.2025, 13:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,  
Gartenstraße 1, 39387  
Oschersleben](#)



Saal: 49, Haus 2  
Verkehrswert: 57.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Halberstädter Straße 2a, 39387  
Oschersleben  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
19,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Oschersleben Blatt 6940 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Oschersleben, Flur 52, Flurstück 193/0

Gebäude- und Freifläche, Halberstädter Straße 2 A

Größe: 240 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 57.000,00 €**

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Zimmer Nr. 17) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von

Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw.

Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 10 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 95/4130/11115 - 1216 - 15 K 18/23 Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

---

**Bitte beachten Sie das Merkblatt des Amtsgerichtes (pdf-Datei)**

---